



Richtlinie zur Bezuschussung von Reitlehrgängen durch den DAR e.V.

Stand 05. Januar 2025

Artikel 1

Der Antragsteller muss Mitglied im DAR e.V. sein. Antragsteller und Lehrgangsteilnehmer müssen die gleiche Person sein.

Artikel 2

Es werden nur allgemeine Reitlehrgänge, disziplinspezifische Reitlehrgänge in den Sparten Springen, Dressur oder Vielseitigkeit, Lehrgänge für die Reitabzeichen RA 10 bis RA 1, Trainer- und Richterlehrgänge sowie Parcourschef in den oben genannten Sparten bezuschusst.

Artikel 3

Für eine Bezuschussung muss dem DAR e.V. der ausgefüllte „Antrag auf Lehrgangszuschuss“ (Download auf der DAR-Website möglich oder auf Nachfrage bei der Geschäftsstelle) mit einer Kopie der Rechnung über die Lehrgangsgebühren vorliegen, aus der mindestens folgende Punkte ersichtlich sind: Name und Qualifikation des Lehrgangleiters bzw. Name der Reitschule, Name des Lehrgangsteilnehmers, Art des Lehrgangs, Dauer des Lehrgangs, Höhe der reinen Lehrgangsgebühr. Ebenso muss als Student eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung eingereicht werden.

Artikel 4

Die Bezuschussung erfolgt laut Blatt 2

Artikel 5

Es werden pro Antragsteller max. 3 Lehrgänge pro Kalenderjahr bezuschusst. Die eingereichten Lehrgänge dürfen nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Die maximale Bezuschussung beträgt 300€ pro Antragsteller und Kalenderjahr.

gez.

DAR-Sportwart

Richtlinie zur Bezuschussung von Reitlehrgängen 2022

- Blatt 2

Auf Lehrgangs- u. Prüfungsgebühr bei individuellen Reitlehrgängen mit DOSB-Lizenz-Trainern (Dressur / Springen)	20%
Auf Lehrgangs- u. Prüfungsgebühr bei individuellen Reitabzeichen-Lehrgängen	50%
Auf Lehrgangs- u. Prüfungsgebühr bei individuellen Richterlehrgängen, auch Fortbildungen	50%
Auf Lehrgangs- u. Prüfungsgebühr bei individuellen Parcourschef-Lehrgängen, auch Fortbildungen	50%
Auf Lehrgangs- u. Prüfungsgebühr bei individuellen Trainer C/B/A Lehrgängen	20%
Reitgruppenlehrgänge: Reitgruppenzuschuss/Orga-Zuschuss pro Reitgruppe plus 20% auf Lehrgangsgebühren für jedes teilnehmende DAR-Mitglied	200,00€
Reitgruppenlehrgänge: Sichtungsreiten für neue Reitgruppenmitglieder vor dem ersten Start zu Beginn eines Semesters (pauschal)	50,00€
Kaderlehrgang	Lehrgangsgebühren werden zu 100% übernommen

Grundsätzlich werden **keine** Zuschüsse für Unterbringung und Verpflegung von Pferd und Reiter ausgezahlt. Deshalb bitte auf separate Auflistung der Positionen in der Rechnung achten. Das Lehrgangszuschussformular steht auf der Homepage zum Download bereit.